



## **Info & AGB**

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag

11:30 bis 13:45 Uhr und 18:00 bis 23:00 Uhr

**vorbehalten von aktuellen gesetzlichen Vorschriften**

Samstag und Sonntag

für Bankette mit Essen ab 30 Personen

nach Absprache offen

### **Ambros Wirth**

Gaststuben zum Schlässli AG

Zeughausgasse 17

9000 St.Gallen

071 222 12 56

[info@schloessli-sg.ch](mailto:info@schloessli-sg.ch)

[www.schloessli-sg.ch](http://www.schloessli-sg.ch)

Sehr geehrter Gast

Es freut uns, dass Sie sich für die Durchführung Ihres Anlasses bei uns in den Gaststuben zum Schlössli interessieren.

Unser historisches Haus mit seinen gediegenen Räumen ist bestens geeignet für einen festlichen Anlass im kleinen wie auch grösseren Rahmen. Auf unserer Homepage können Sie jederzeit die verschiedenen Räume ansehen. So erfahren Sie auch gleich Spannendes über die Geschichte des St. Galler Schlössli. Als zuverlässiger Gastronomiebetrieb setzen wir alles daran, dass sich unsere Gäste wohlfühlen und Ihr Anlass zum Erfolg wird. Um Ihnen die Organisation etwas zu erleichtern, machen wir Sie auf einige Punkte aufmerksam, welche zum Gelingen Ihres Festes beitragen.

- Anreise** Benützen Sie die Parkhäuser Spisertor (1 Gehminute, ab 00.30 Uhr geschlossen) oder Burggraben (2 Gehminuten, 24 Stunden geöffnet).  
ÖV: Bushaltestelle Marktplatz oder Appenzeller Bahn, Haltestelle Spisertor
- Apéritiv** Gerne servieren wir Ihnen ein Begrüssungsgetränk mit regionalen Häppchen in einer unserer Stuben oder auf der kleinen Terrasse vor der Kulisse der Kathedrale.
- Menu** Teilen Sie uns das Thema Ihres Festanlasses, Wünsche und Ihr Budget mit, damit wir Ihnen ein entsprechendes Saison-Menu mit der passenden Weinauswahl zusammenstellen können.  
Die Menupreise verstehen sich ab 8 Personen mit gleichem Menu. Für Wünsche, Empfehlungen oder Tipps über Saisonspezialitäten stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.
- Allergiker/Vegi** Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Allergiker, Vegetarier oder andere Ernährungsformen 72 Stunden im Voraus bekannt geben können. So ist es uns möglich eine entsprechende Menuvariante vorzubereiten. Kurzfristige Bestellungen/Änderungen werden mit einem Aufschlag berechnet.
- Kinder** Für Kinderwünsche haben wir offene Ohren und Verständnis.
- Getränke** In unserem gepflegten Gewölbekeller lagern viele Spezialitäten. Gerne beraten wir Sie bei der Wahl der Weine passend zu Ihrem Menu.
- Blumen** Wir besorgen Ihnen gerne den Tischschmuck. Diesen verrechnen wir Ihnen zu unseren Selbstkosten.
- Menukarten** Schenken Sie Ihren Gästen eine kleine Erinnerung an Ihr Fest. Für CHF 2.-- erstellen wir Ihnen Kunstdruck-Menukarten mit Ihrem Titelwunsch.
- Rauchen** Grundsätzlich sind wir ein Restaurant mit rauchfreien Stuben. Zum Rauchen benutzen Sie die Zollikoferstube (wenn verfügbar) oder unsere Terrasse.
- Schluss** Damit Sie und Ihre Gäste um Mitternacht noch nicht nach Hause gehen müssen, bedienen wir Sie gerne länger. Pro angebrochene Stunde verrechnen wir CHF 200.--. Ab Mitternacht müssen wir vorgängig eine Bewilligung bei der Stadt einholen. Diese muss drei Arbeitstage vorher bestellt werden.  
Es zählt, bis der letzte Gast das Haus verlassen hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns vorher den Zeitpunkt für eine Menubesprechung abmachen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem St. Galler Klosterviertel

Ambros Wirth, Gastgeber

## *Allgemeine Geschäftsbedingungen*

- Alle **Preise** verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- **Reservationen und Annullationen:** Änderungen bis 31 Tage vor dem Anlass sind kostenlos. Ab 30 Tagen vor dem Anlass verrechnen wir die reservierten Leistungen gemäss Reservationsbestätigung wie folgt:  
30 bis 8 Tage vorher 15%, 7 bis 4 Tage vorher 40% und 3 bis 0 Tage vorher 100%.  
**Wir empfehlen Ihnen allenfalls eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.**
- Die **verbindliche Anzahl Gäste und Spezialmenüs** müssen uns bis 72 Std. im Voraus gemeldet werden. Diese Anzahl wird bei no show etc. mit den voraussichtlichen Kosten für Essen und Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Bei Selbstzahlenden müssen diese Kosten vom Veranstalter übernommen und beglichen werden.
- Bei **Anlässen am Wochenende** muss die Teilnehmerzahl mindestens 40 Personen umfassen. Der Rechnungsbetrag muss mindestens CHF 4'500.—betragen.
- **Lärmemissionen:** Das Schlössli befindet sich mitten in der Altstadt in einem Wohngebiet. Deshalb müssen die Fenster bei musikalischer Unterhaltung ab 22:00 Uhr geschlossen bleiben. Musikalische Beiträge o.ä. sind danach aus Rücksicht auf die Nachbarn nur noch eingeschränkt möglich.
- **Raummiete:** Für die Reservation von privaten Räumen für Sitzungen und Bankette berechnen wir eine angemessene Dienstleistungspauschale/Privatraummiete.
- **Bankettdauer:** Die Bankett- und Dienstleistungsdauer beträgt drei Stunden bei einer Konsumation von CHF 100.- bis CHF 120.- pro Person. Bei einer Konsumation ab CHF 120.- pro Person beträgt die Bankettdauer vier Stunden. Bei einer längeren Dauer des Anlasses wird ein angemessener Zuschlag pro Stunde und Mitarbeitenden in Rechnung gestellt.
- Ab Mitternacht müssen wir eine **Bewilligung für die Verlängerung** bei der Stadt St. Gallen einholen. Dies muss drei Arbeitstage vor dem Anlass erfolgen.  
Ab Mitternacht wird für die Mitarbeitenden ein Zuschlag von CHF 200.00 pro angebrochene Stunde verrechnet.
- **Abfälle und Verunreinigungen** sind auch für uns nicht gratis. Deshalb berechnen wir Ihnen einen angemessenen Betrag für unsere Aufwände. Dies gilt jedoch nicht für Kleinigkeiten.
- **Zahlungsmodalitäten:** Es gilt Barzahlung oder nach Vereinbarung die Begleichung der Rechnung innert 10 Tagen mit IBAN. Bei Kreditkartenzahlungen ab CHF 800.00 wird die Kreditkartenkommission dazu addiert. Ab 15 Personen kann eine Vorauszahlung von 60% des zu erwartenden Rechnungsbetrages verlangt werden. Falls die Vorauszahlung nicht termingerecht vor dem Anlass bei uns eingetroffen ist, kann der Vertrag von uns nicht eingehalten werden.
- **Haftung:** Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste bzw. Teilnehmer verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Veranstalter vollumfänglich.
- **Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist St. Gallen. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- **Take away:** Um Foodwaste zu vermeiden, dürfen Sie gerne die Speisen mitnehmen. Für mitgenommene Speisen wird jede Haftung abgelehnt.
- **Nichterscheinen bei Tischreservierungen bis 8 Personen:** Bei einer nicht fristgerechten Stornierung einer Tischreservation von 24 Stunden im Voraus, wird eine angemessene Gebühr pro Anzahl Personen erhoben.

Gültig ab Dezember 2024 und ersetzt alle früheren AGBs.